

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

19. Juli 2023

Richtlinien für den Einsatz von Schlüsselpersonen¹

1. Einleitung

Im Kantonalen Integrationsprogramm KIP kommt Schlüsselpersonen bei der Umsetzung von Massnahmen zur spezifischen Integrationsförderung eine wichtige Rolle zu. Der Kanton Aargau unterstützt die RIF-Gemeinden auf Anfrage beim Aufbau und Betrieb eines Netzes von Schlüsselpersonen (fachlich und finanziell); die regionale Koordination des Netzaufbaus liegt in der Verantwortlichkeit der RIF. Neu (ab KIP 3) erhalten ausschliesslich RIF-Gemeinden kantonale Unterstützung für den Aufbau der Schlüsselpersonen-Netzwerke. Die vorliegenden Richtlinien bilden die gemeinsame Grundlage der RIF und des Kantons bezüglich deren Einsätze.

2. Schlüsselpersonen

2.1 Was sind Schlüsselpersonen?

Schlüsselpersonen kommt in der Integrationsförderung eine wichtige Brückenfunktion zu. Sie kennen die lokale Kultur und Sprache, aber auch den kulturellen Hintergrund und die Sprache von Migrantinnen und Migranten und haben somit auch leichter Zugang zu dieser Zielgruppe. Sie sind mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz und dem Herkunftsland vertraut und in der Gemeinde sowohl mit der Migrations- als auch mit der einheimischen Bevölkerung gut vernetzt.

Schlüsselpersonen werden eingesetzt, um Migrantinnen und Migranten beim Integrationsprozess zu unterstützen. So informieren sie über die verschiedenen Angebote und Fachstellen und ermutigen Migrantinnen und Migranten diese Angebote zu nutzen. Schlüsselpersonen werden im Auftrag von RIF zur Vermittlung von allgemeinen Informationen eingesetzt, die keinen vertraulichen Inhalt haben.

2.2 Abgrenzung zu den interkulturell Dolmetschenden

Interkulturelle Dolmetschende sind Fachpersonen mit entsprechender Ausbildung (www.inter-pret.ch > Interkulturelles Dolmetschen). Sie werden bei Gesprächen zwischen Teilnehmenden unterschiedlicher sprachlicher Herkunft zugezogen. Ihre Aufgabe ist die Übersetzung des Gesprochenen von einer Sprache in die andere unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden. Interkulturell Dolmetschende werden beispielsweise bei schwierigen Gesprächssituationen im Rahmen der sozialdienstlichen Aufgaben, bei heiklen Elterngesprächen oder im Gesundheitswesen eingesetzt. Die wichtigsten Einsatzbereiche sind somit Bildung, Soziales und Gesundheit.

Der Kanton fördert die Vermittlung und überprüft die Qualität der interkulturell Dolmetschenden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes KIP.

¹ Ersetzt die Version vom 9. Februar 2018.

Schlüsselpersonen stellen keine Konkurrenz zu den interkulturell Dolmetschenden dar. Sie zeichnen sich durch ihr niederschwelliges Angebot und ihre Unterstützungsleistungen aus. Zudem verfügen sie über vertiefte Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten, was ihren Mehrwert ausmacht.

2.3 Aufgaben von Schlüsselpersonen

Die Schlüsselpersonen können in den Gemeinden verschiedene Aufgaben übernehmen:

- **Informationen**
Schlüsselpersonen informieren Migrantinnen und Migranten im Auftrag der Gemeinden über die hiesigen Lebensbedingungen, über Rechte und Pflichten und verschiedene Alltagsthemen. Sie machen auf die Angebote, Fachstellen und Institutionen in der Gemeinde und der Region aufmerksam (z.B. Mütter- Väterberatung, Spielgruppen und Kitas, Kinderbörsen, Bibliotheken, Berufsberatung, RAV). Weiter dazu gehören auch die verschiedenen Sprachkursangebote, Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten.
- **Teilnahme an Veranstaltungen**
Schlüsselpersonen motivieren Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme an Veranstaltungen. Sie nehmen auch selber aktiv teil (z.B. an Neuzuzügeranlässen, Elternabenden, Informationsveranstaltungen). Dabei vermitteln sie relevante Informationen oder machen auf ihre Funktion in der Gemeinde aufmerksam.
- **Punktuelle Begleitung und Unterstützung**
Schlüsselpersonen begleiten Migranten und Migrantinnen punktuell zu (integrationsrelevanten) Angeboten. Sie ermutigen Migrantinnen und Migranten diese Angebote selbstständig zu nutzen. Die längerfristige Begleitung im Sinne eines Mentorings liegt nicht im Aufgabenbereich der Schlüsselpersonen.
- **Beratende Funktion für RIF**
Schlüsselpersonen werden durch die Gemeinde beigezogen, um bei der Entwicklung von Angeboten und Massnahmen zur Integrationsförderung mitzuwirken. Dabei geben Schlüsselpersonen wichtige Informationen zur Zielgruppen weiter, damit Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet werden können. Auch können sie beratend hinzugezogen werden, wenn es zum Beispiel um die Frage der Erreichbarkeit einer bestimmten migrantischen Zielgruppe geht.

Folgende Kompetenzen müssen Schlüsselpersonen vorweisen können:

- Kenntnisse der Lebensbedingungen und -gewohnheiten in der Schweiz und im Herkunftsland
- Kenntnisse der Gemeinde und der Region
- Gute Sprachkenntnisse
- Motivation, sich mit Integrationsthemen auseinanderzusetzen
- Gut vernetzt in der Migrations- und der einheimischen Bevölkerung
- Hohe Sozialkompetenz
- Selbstreflexion
- Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung
- Erfahrungen im Integrationsbereich von Vorteil

2.4 Entschädigung der Schlüsselpersonen

Schlüsselpersonen erhalten eine Pauschale pro Einsatz und/oder eine Spesenentschädigung (bspw. Fahrspesen, Büromaterial, Telefon) gemäss Spesenreglement bzw. Einsatzvereinbarung mit den RIF. Der Kanton empfiehlt eine Pauschale von 35.- pro Einsatz. Für längere Einsätze (z.B. Teilnahme an einem Neuzuzügeranlass) wird eine Pauschale von 50.- (halbtags, ab 3h) bzw. 100.- (ganztags, ab 5h) empfohlen.

2.5 Weitere Bestimmungen zum Einsatz von Schlüsselpersonen

Die RIF schliessen mit den Schlüsselpersonen eine Einsatzvereinbarung ab, in der die Modalitäten zur Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie zur Bescheinigung der geleisteten Einsätze geregelt wird. Die Schlüsselpersonen müssen eine Schweigepflichtvereinbarung unterzeichnen.

3. Rolle der RIF

Die RIF ist zuständig für den Aufbau und den Betrieb eines Netzes von Schlüsselpersonen und deren Einsätze. Die Aufgabe umfasst Einsatzkoordination und Begleitung der Schlüsselpersonen und ist in der Regel personell und organisatorisch bei der RIF angegliedert.

3.1 Koordinationsaufgaben

- **Rekrutierung und Personaladministration**
Rekrutierung und Einarbeitung von Schlüsselpersonen, Ansprechperson bei Fragen, Bekanntmachung von Weiterbildungsangeboten, jährliche Auswertungsgespräche mit Schlüsselpersonen, Ausstellen der Bescheinigung über die Einsätze.
- **Einsätze vermitteln, koordinieren und verwalten**
Einsätze vermitteln, zwischen Einsatzstellen und Schlüsselpersonen koordinieren; Abklären, ob Schlüsselpersonen für Anliegen zuständig sind oder Triage an andere Stelle; Feedback bei Auftraggebenden und Schlüsselpersonen einholen; Auszahlung Einsatzpauschale
- **Grundlagen für die Einsätze bereitstellen**
Erarbeitung der Einsatzvereinbarung, Bereitstellung von Informationen/Leitfaden für Gespräche, Vorlagen für Kurzprotokolle
- **Zusammenarbeit mit den RIF-Gemeinden und Vernetzung mit weiteren Akteuren**
Austausch und Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung sowie mit den entsprechenden Stellen. Rahmenbedingungen schaffen, damit Schlüsselpersonen regelmässig bei Bedarf eingesetzt werden. Zusammenarbeit mit Institutionen der Integrationsförderung.
- **Kommunikation**
Informationen über das Netzwerk Schlüsselpersonen teilen, Organisation von öffentlichen Veranstaltungen und Erstellen von Kommunikationsmitteln.

3.2 Erfahrungsaustausch und Weiterbildung der Schlüsselpersonen

Die Einführung in die Aufgabe und eine erste Schulung erfolgt durch die Koordinationsperson. Sie stellt sicher, dass Schlüsselpersonen über das notwendige Wissen verfügen, um die Einsätze übernehmen zu können. Die Koordinationsperson ist zudem dafür besorgt, dass die Schlüsselpersonen die vom Kanton angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen besuchen. Die Kurse werden im kantonalen Auftrag von der Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) durchgeführt. Dabei wird zwischen Basismodulen (Rollenverständnis der Schlüsselpersonen), Vertiefungsmodulen (z.B. Auftrittskompetenzen) und Systemwissen (inhaltliche Themenbereiche der Integrationsförderung) unterschieden.

Der Kanton empfiehlt, die Teilnahme an einer Weiterbildung der AIA mit einer Pauschale von 50.- zu entschädigen.

Regelmässig stattfindende Sitzungen und Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch zwischen den Schlüsselpersonen und der Besprechung von auftretenden Fragen.

4. Finanzierung

4.1 Beitrag des Kantons

Der Kanton

- unterstützt auf Gesuch hin den Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen in einer RIF-Region fachlich und finanziell (Anschubfinanzierung für Konzepterarbeitung)
- stellt Weiterbildungs- und Austauschveranstaltungen für Schlüsselpersonen und für Koordinationspersonen zur Verfügung (Auftrag an AIA)
- finanziert nach dem geltenden KIP-Finanzierungsschlüssel für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäss Ziffer 3.1 die entsprechenden Personalressourcen (geschätzter Aufwand 20-30 Stellenprozent) bei den RIF.

4.2 Beitrag der RIF-Gemeinden

Die RIF-Gemeinden finanzieren die jährlich wiederkehrenden Kosten für Personalaufwand Koordinationperson gemäss dem KIP-Finanzierungsschlüssel und die Einsatzpauschalen der Schlüsselpersonen inkl. Spesen und Sachaufwendungen (Infrastruktur, Flyer, Veranstaltungen), falls diese nicht bereits in den RIF-Gemeindebeiträgen enthalten sind.